



C. Hillman del.

Costanza sc.

Dr. J. G. Fisher 1791



Der
Zürcherischen Jugend
auf das
Neujahr 1828
von der Stadtbibliothek.

Iustum et tenacem propositi virum
Non civium ardor prava iubentium,
Non vultus instantis tyranni
Mente quatit solida.

HORAT. III. 3.

Ueber vier Jahre sind bereits verfloßen, seitdem die eidsgendssische Tagsatzung den Verdiensten des verewigten Hans Conrad Escher von der Linth auch durch den Beschluß zu Errichtung eines Denkmahls huldigte. Das Streben, demselben bey edler Einfachheit doch möglichste Vollkommenheit zu geben, und mancherley unvermeidliche Hindernisse haben bis jetzt die Ausführung verzögert. Darum mag die Bekanntmachung des sinnvollen Vorschlags, welchen ein geistreicher Künstler uns freundschaftlich überlassen hat, nicht unwillkommen erachtet werden. In nachdenkender Lage würde der Verewigte vorgestellt, wie er von günstig gelegener Anhöhe *) die Frucht seiner Aufopferungen überschaut, und der Rettung eines schönen Landes sich freut, welches zugleich mit dem Bilde des Retters sich des Wandrers Blicken darbietet. Wohl ist die Linth-Unternehmung

*) Der Biberlikopf, der die beste Uebersicht der ganzen Linth-Unternehmung gewährt.

ein schönes Denkmahl eidgenössischen Zusammenwirkens, und wie nach schwerem Ungewitter aus dem neubelebten Erdboden mit Macht die Saaten emporstreben, so ist auch jenes Werk eine Frucht des durch die vorigen Stürme vielfach aufgeregten öffentlichen Geistes. Aber wer hätte es übernehmen dürfen, die zerstreuten Kräfte zu leiten, und die für jeden andern unübersteiglichen Hindernisse zu bekämpfen? Und wer hätte die kühne Zuversicht durch die That gerechtfertigt, als derjenige, welchen die Vorsehung unverkennbar dazu bestimmt hatte? Darum, wie immer auch der Einzelne verdienstlich mitgewirkt hat, die Ausführung ist Eschers Verdienst.

Doch nicht die Linth-Unternehmung ist der Vorwurf dieses Blattes. Trefflich sind Eschers Verdienste in dieser Rücksicht früher geschildert worden *). Aber mancher Zweig fehlt noch in der Bürgerkrone des Edeln, und mit Sehnsucht harren wir auf die vollständige Schilderung, welche sein vertrauter Freund uns hoffen läßt. Bis dieser Wunsch erfüllt wird, mögen auch kleinere Beyträge dem Leser nicht unwillkommen seyn; dem Jünglinge ins besondere, der sich wohl mit Ehrfurcht und Liebe auf seinen Wanderungen an den Ufern der Linth auch des gewissenhaften und wohlwollenden Vorstehers der Lehranstalt erinnert, welcher er die Grundlagen seiner Bildung verdankt; der aber das frühere Wirken des Berewigten nicht kennen kann, weil die Zeiten unserer Staatsumwälzung ihm meist nur in Bruchstücken, und entstellt durch entgegengelegte Leidenschaften bekannt sind. Aber wichtig ist es, Jüngling, für dich, das herrliche Vorbild deines Mitbürgers auch in jenen Zeiten zu erblicken, wo er mitten im Sturme, als ringsumher entfesselte Leidenschaften tobten, und auch fremde Gewalthaber seine persönliche Sicherheit bedroheten, unentwegt von der Bahn des Rechtes für des Vaterlandes Wohl sich hingab, nimmer ermüdend, auch wann Undank und Mißkennung ihn verfolgte. — Unserer Gesellschaft gebührt es, so weit der enge Raum dieser Blätter gestattet, dazu beizutragen; was Escher für die Naturwissenschaften geleistet, möge dir eine andre Gesellschaft schildern, und indem der Freund das Ganze des schönen Lebens einem größern Publikum mittheilt, wird er auch das Vorbild eines Hausvaters, die bewährte Treue der Freundschaft zeichnen.

Schon seit längerer Zeit ahndeten einsichtsvolle Männer die Gefahren, die dem morschen eidgenössischen Staatsgebäude seit den Fortschritten drohten,

*) Vier und zwanzigstes Neujahrblatt der Zürcherischen Hülfsgesellschaft 1824.

welche die französische Staatsumwälzung machte; aber so war die Mehrheit in den Städten und in ihren Regierungen durch Gewohnheit und Herkommen befangen, daß selbst die, welche an der Spitze standen, es nicht hätten wagen dürfen, durch zeitgemäße Verbesserungen den herannahenden Sturm zu beschwören. Drohender wurde die äußere Gefahr durch den innern Zustand mancher Kantone, wo Neid und Eifersucht, Rachbegierde und Ansprüche an wirkliche und vermeintliche Rechte den einen Theil der Bevölkerung mit Haß und Erbitterung gegen den andern erfüllte, indessen Viele der Letztern durch leeren Stolz auf diese Vorrechte und kränkenden Uebermuth jenen Haß steigerten, welchen der gebildetere Theil durch ein humanes Betragen vergeblich zu besänftigen strebte. Wohl war es auf beyden Seiten schwer, sich von solchen in der Jugend empfangenen Eindrücken in spätern Jahren zu befreien, und Begriffe, die jetzt nach den gemachten Erfahrungen als höchst verwerflich erscheinen mußten, wird der billige Beurtheiler jener Zeit als nothwendige Folge des ganzen Zustandes erkennen. Aber Ehre den Männern, welche in jener Zeit schon, wenn gleich vergeblich und auf die Gefahr verkannt zu werden, warneten. Dieser Wenigen Einer war Escher. Als im Spätjahre 1797 schwere Gewitterwolken, die sich immer drohender von Westen her erhoben, dem sorglosen Geschlechte laut verkündigten, daß es der Väter Schuld mit der eignen büßen werde, da glaubte er keine Zeit mehr verlieren zu dürfen, um einen Wunsch, welchen er im vertrautern Kreise schon früher geäußert, seiner Regierung selbst zur Berathung vorzulegen. Den 8. November 1797 übergab er dem regierenden Bürgermeister eine von ihm und vier andern Bürgern der Stadt unterzeichnete Vorstellung, welche mit Offenheit, aber in bescheidener Sprache die unglückliche Stimmung der Bewohner des Sees, ihr Verhältniß zum Auslande, und die Gefahren, welche von Frankreich drohen, schildert, das Veyispiel der Regierung von Bern aufstellt, welche durch ein kurz vorher erlassenes Amnestie-Edikt für frühere politische Vergehungen der Beschimpfung einer durch Frankreich erzwungenen Amnestie zuvorgekommen war, und darauf den Wunsch gründet, daß auch Zürich für die im Jahr 1795 wegen solcher Vergehungen Verurtheilten das Nähnliche thun möge, ehe äußerer Zwang diese Maßregel des gehofften guten Eindruckes beraube. — Aber entweder täuschte man sich noch über die Größe der Gefahr, oder man hielt Nachgiebigkeit und Verbesserungen in diesem Augenblicke für allzugefahrlich. Die heimlich übergebene Schrift wurde eben so heimlich aber mit ausgesprochener Mißbilligung des

Geheimen Rathes zurückgegeben. — Escher, jeden unregelmäßigen Schritt hassend, wartete nun stille aber in banger Besorgniß um des Vaterlandes Rettung den Fortgang der Begebenheiten ab. Als nun im Jan. 1798 die Mehrheit sich von der Größe der Gefahr überzeugen mußte, und die erkünstelte Ruhe aus den Gemüthern verschwand, so ernannte der Große Rath zu Zürich den 17. Jan. eine Regierungs-Commission, bey welcher jeder Einwohner des Kantons Wünsche und Vorschläge, welche auf die gegenwärtige Lage Bezug haben, eingeben könne. Die öffentliche Bekanntmachung dieses Beschlusses war für Escher eine Aufforderung, in einer kürzern, durch drey der vorigen Unterzeichner bekräftigten Schrift, den nämlichen Wunsch noch ein Mahl vorzutragen mit Berufung auf die Nothwendigkeit allgemeiner Vereinigung zu Behauptung der Unabhängigkeit des Vaterlandes. Nur durch einen schnellen Entschluß, der den Forderungen der Unzufriednen und der unausbleiblichen fremden Einwirkung zuvorkomme, könne das obrigkeitliche Ansehen gerettet werden. Zwar wurde auch diese den 21. Jan. 1798 eingegebne Vorstellung nicht günstiger aufgenommen als die erste. Aber als der Zürcherische Gesandte bey der Tagsatzung zu Aarau dem Großen Rathe selbst die wahre Lage der Dinge enthüllte, wurde den 29. Jan. die früher vielleicht wohlthätige, jetzt ihren Zweck verfehlende und nur als abgezwungen betrachtete Amnestie beschlossen.

Die Entwicklung der Begebenheiten, welche sich mit reißender Schnelligkeit folgten, brachte Escher zuerst in eine öffentliche Stellung. Von seiner Junft zum Mitgliede der Landstände *) gewählt, widersetzte er sich nicht nur der gleich anfänglich gemachten Forderung der Anführer der Landleute, daß eine Garnison von Eintausend Mann in die Stadt aufgenommen werde, sondern in der Berathung über die von den Landständen zu beschwörende Eidesformel verteidigte er die Worte, daß die Verfassung „ohne fremde Einwirkung“ solle entworfen werden, indessen Andre, des Vaterlandes Unabhängigkeit nicht achtend, die Ausblöschung dieser Worte verlangten, „weil doch diese Versammlung selbst nur durch fremde Einwirkung zu Stande gekommen sey.“ Daher erklärte er sich auch entschieden gegen die von Peter Ochs von Basel, dem Werkzeuge der französischen Gewaltthaber, entworfenen Verfassung, und widersetzte sich dem Vorschlage einer Gesandtschaft an Mengaud: **) „Soll Zürich“,

*) Die Versammlung von Abgeordneten der Stadt und des Landes zu Entwerfung einer neuen Verfassung.

**) Französischer Gesandter und Mittelpunkt aller revolutionären Umtriebe.

sprach er den 27. Febr., „nun auch wieder gegen eine äußere Macht einzeln
 „handeln und dadurch das Ansehen schwächen, welches Helvetien sich verschaffen
 „kann, wenn es gegen äußere Staaten immer nur als ein verbündetes Ganzes
 „erscheint? Gerade jetzt, da mehrere Stände Helvetiens ihre Verfassungen
 „umändern, und auf die Grundsätze der Freyheit und Gleichheit gründen; gerade
 „jetzt, da sich unsere verschiedenen Verfassungen allmählig einander annähern,
 „und uns daher inniger und brüderlicher vereinigen; gerade jetzt ist es nöthig,
 „diese verstärkte Einigkeit, dieses nunmehr gleichartigere Interesse des helveti-
 „schen Volks auch auswärtigen Mächten zu beweisen, und nicht mehr als
 „einzelne abgesonderte Theile mit ihnen zu unterhandeln. Daher trage ich an,
 „schleunig eine gemeineidgenössische Tagssatzung aller helvetischen Staaten zu
 „versammeln, in der besonders auch die Stellvertreter der verschiedenen Na-
 „tionalversammlungen Helvetiens erscheinen, damit auf diese Art einmahl das
 „ganze helvetische Volk durch seine eignen Bevollmächtigten zusammentrete,
 „und durch dieselben als ein einziger Staatskörper mit der französischen Repu-
 „blik unterhandle. Vielleicht mag diese, Helvetien einzig zuträgliche, Einheit
 „und die Achtung, die es sich durch dieselbe verschaffen wird, das Ungewitter
 „noch abwenden, welches sich an seinen Grenzen zusammenzuziehen scheint.
 „Sollte aber diese Hoffnung unerfüllt bleiben, alsdann wird das helvetische
 „Volk zutrauensvoll auf diese neue Versammlung seiner ächten Stellvertreter
 „sich mit Einem Patriotismus und mit Einem Muthe vereinigt gegen jeden
 „Feind, durch welchen seine Freyheit, seine Unabhängigkeit und seine Ehre
 „gekränkt werden wollten, zu vertheidigen wissen. Nur durch solche große und
 „allgemeine Maßregeln kann sich Helvetien vor jeder Gefahr sichern.“ Eben
 dieses lebhafte Gefühl für des Vaterlandes Unabhängigkeit vermochte ihn, dem
 General Hoze *) bey seiner Durchreise durch Zürich den Antrag zu machen, in
 seinen Generalstab zu treten, wo er durch seltene Kenntniß der Lokalitäten sehr
 nützlich werden konnte **). — Doch für Alles war die Zeit zu kurz; Bern fiel,
 und dadurch war die Vollendung der Staats-Umwälzung unter fremder Waf-
 fengewalt entschieden, und damit alles das Böse, was eine auf solche Weise
 entstandene Revolution mit sich führt.

*) Hoze, von Richterschwil gebürtig, Bruder des berühmten Arztes, verließ die österreichischen Dienste und kam in eben den Tagen in der Schweiz an, um sich an die Spitze der Eidsgenossen zu stellen, als Bern fiel.

***) Die Erzählung von Eschers nächtlicher Wanderung nach Zug und Glarus gibt die Zeitschrift Helvetia. 1827. Heft III.

Jetzt mußte die von den Franzosen diktirte Verfassung angenommen, und die Wahlen für die nach Narau berufenen gesetzgebenden Rätthe veranstaltet werden. Einige Mäßigung schien die Wahl der vier zürcherischen Repräsentanten für den Senat zu beweisen: desto wilder äußerte sich ein blinder Faktionsgeist in den Wahlen der Mitglieder des Großen Rathes. Nicht Verdienste, Erfahrung und Vorzüge des Charakters galten als Empfehlung. Nur um sich in eine Beute zu theilen, schien die Mehrheit versammelt. Sechs Mahle war Escher bereits in der Wahl gegen Landleute durchgefallen, als die für die schon Gewählten nicht ehrenvolle Bemerkung, „man müsse doch jemand haben, der „französisch könne und in öffentlichen Geschäften Erfahrung habe“, die siebente Wahl wider seinen Wunsch auf ihn lenkte. Die laut geäußerten Wünsche seiner Mitbürger, selbst solcher, die den unwillkommenen Warner vorher als Beförderer der Revolution verschrien hatten, und die Ueberlegung, so gering auch die Hoffnung war, vielleicht Gutes befördern, Böses verhindern zu können, besiegten die Abneigung, und Escher folgte des Vaterlandes Ruf.

Wenig konnte die Zusammensetzung der gesetzgebenden Rätthe auch geringe Hoffnungen beleben; denn nicht aus einsichtsvollen und gebildeten Männern bestand die Mehrheit. Doch schien anfänglich das Uebergewicht, welches Talente und Kenntnisse immer gewähren, auch hier seinen wohlthätigen Einfluß zu üben, bis die Verschiedenheit der Mittel, wodurch die gebildeten Männer in der Versammlung ihre Aufgabe zu lösen glaubten, sie selbst in zwey Parteyen trennte. Denn während die einen mit Festigkeit auf der Bahn des Rechtes und der Mäßigung fortschreitend, keine Klasse der Bürger begünstigen noch verfolgen, und das unsörmliche Staatsgebäude nach den Bedürfnissen des Vaterlandes umgestalten wollten, ging das Bestreben der andern dahin, die Masse des Volkes für sich selbst und die neue Ordnung der Dinge durch die Einräumung von augenblicklichen Vortheilen zu gewinnen, die sie, unbekümmert um Recht und Sicherheit des Eigenthums, auf Kosten des Staates sowohl als der durch die Revolution gestürzten Klassen ertheilen wollten; und eben dadurch die Leidenschaften der zwey großen Parteyen, in welche die Nation sich trennte, immer wilder aufregten. Es konnte nicht fehlen, daß zu ihrer Fahne auch die Schaar roher und zum Theil zweydeutiger Menschen schwur, welchen die blinde Leidenschaft der Wähler den Weg in die gesetzgebenden Rätthe geöffnet hatte, und die nun durch wilde Deklamationen und Schimpfreden, durch Unterstützung der gewaltthätigsten Maßregeln, wenn sie nur gegen die ehemahl's Bever-

rechten gerichtet waren, einen vermeintlichen Patriotismus zur Schau trug. Ohne Wirkung auf diese Menschen blieb das Beispiel der gemäßigten und gebildeten Männer in den beyden Räten: vergeblich deckten besonders die Herausgeber des Schweizerischen Republikaners, Escher und Usteri, mit unbestechlicher Treue vor den Augen des Inn- und Auslandes dieses Unwesen auf. So sehr unterdrückte die Leidenschaftlichkeit mit dem Gefühle für Recht und für die Pflichten eines Gesetzgebers*) alle Scheu, alle Empfänglichkeit für bessere Eindrücke, daß man über die Kenntnisse und Einsichten der gebildeten Mitglieder unverhohlen spottete, und den Namen eines Gelehrten wie ein Schimpfwort gebrauchte. Nicht leicht findet sich ein warnenderes Beispiel, wie verderblich Unwissenheit und Rohheit der Regenten wirken, sie mögen aus vornehmerem oder gemeinem Pöbel gewählt seyn; den Jüngling wird daselbe gewiß von der Nothwendigkeit gründlicher Studien überzeugen. Wohl hätte diese Partey schnell durch den eignen Unsinn zusammenstürzen müssen, wenn sie nicht in jenen zwar gebildeten, aber die revolutionären Mittel zu Erwerbung der Volksgunst gebrauchenden Männern, einen Stützpunkt gefunden hätte. Mußten sich dieselben gleich ihrer Anhänger öfters schämen, so dienten ihnen doch die Stimmen derselben, und das Gewicht dieser vereinigten Partey wurde durch ihre Anschließung an die französischen Prokonsuln Kapinat, Lecarier, Schauenburg und ihre Obern in Paris noch verstärkt.

Einzelnen und anfänglich ohne alle nähere Verbindung stand dieser mächtigen Partey jene kleine Anzahl von Männern gegenüber, die des ganzen Vaterlandes Wohl und Unabhängigkeit fest im Auge behaltend, geleitet durch unbestechliches Pflichtgefühl, durch Ehrfurcht für Tugend und Wahrheit den wacklichen Kampf, ihrer selbst vergessend, unerschütterlich bestanden. Herrlich glänzt unter diesen Wenigen Eschers unentwegliche Festigkeit und hoher Muth, gepaart mit seltener Billigkeit und Unparteylichkeit, die das Gute hervorhob, es mochte in dem so sehr angefeindeten Alten oder in der neuen Ordnung der Dinge sich finden; „seinem festen Charakter und den unerschütterlichen Grundsätzen waren „eine unendliche Milde und Güte des Herzens beygesetzt, die jeden Widerspruch „ruhig aufnahm, Belehrung und Aufschlüsse zu geben nie müde wurde, die

*) In der Sitzung des Großen Rathes den 24. Juli 1798 sagte Escher: „Es sey freuwig „genug, daß die meisten Repräsentanten nicht arbeiten, und spazieren fahren, statt das „Vaterland zu besorgen; ebenso freuwig sey es, wenn Repräsentanten da sind, die zum „Gesetzemachen nicht einmahl die Talente eines Schreibers haben.“

„von jeglicher Leidenschaft und Selbstsucht frey, sich gegen Alle dienstfertig,
 „gefällig und freundlich erzeigte, damit Achtung und Liebe selbst dem Gegner
 „einschüßte, und den persönlichen Einfluß so weit sicherte, als die Macht vor-
 „waltender Umstände ihn gestatten konnte.“ —

Einzelnes nur ist uns vergönnt auszuheben, was Eschers Wirken bezeichnen kann. — Was zu Herstellung der durch Auflösung aller Bande zerrütteten Ordnung dienen konnte, nahm gleich Anfangs den unermüdblichen Fleiß in Anspruch; seinen seltenen Lokal-Kenntnissen der ganzen Schweiz verdankte man die Distrikt-Eintheilung, als erste Bedingung einer geseglichen Verwaltung. Bald äußerte sich auch seine Freymüthigkeit und Unerbrockenheit auf überraschende Weise. Die demokratischen Orte hatten Luzern besetzt, und durch Beschaffung der dort befindlichen Waffen und Munition sich Mittel zum Kampfe gegen die Franzosen verschafft. Zur Rache wurde nun (in der Sitzung des Großen Rathes den 3. May 1798) vorgeschlagen, Sarnen statt Schwyz zum Hauptort des neuen Kantons Waldstätten zu erwählen. Escher widersetzte sich dem Vorschlage, der dann von Mehrern auch mit Ausfällen auf den Patriotismus des Volks in den demokratischen Orten, und mit dem Grunde vertheidigt wurde, daß der Hauptort dieses Kantons von Einsiedeln entfernt und der Geist der Kontrerevolution müsse bestraft werden. Nur mit Mühe konnte sich Escher zum zweyten Mahle Gehör verschaffen. „Auf alle angehörten Aeußerungen“, so sprach er dann in öffentlicher Versammlung mitten unter französischen Bajonetten, „Auf alle angehörten Aeußerungen ist es einmahl Zeit, mit Freymüthigkeit
 „zu sprechen. Bis auf einige Wochen hin wurden die kleinen Kantone Helvetiens
 „überall, von uns und von den Franken selbst als das freyste Volk und als das
 „Volk, welches zuerst in Europa die Freyheit errang und bekannt machte, an-
 „erkannt, und jetzt, da die Franken denselben eine andre, ihnen unbekannte
 „Freyheit aufzwingen wollen, da sie die bis auf wenige Wochen allgemein
 „verehrte Freyheit ihrer Väter mit einem beyspiellosten Muthe vertheidigen,
 „sollen sie kein Freyheitsgefühl, keinen Patriotismus mehr kennen, sondern aus
 „blindem Fanatismus handeln! Haben sie die Revolution anerkannt und die
 „Konstitution je angenommen, um bey ihrer jetzigen Weigerung gegen dieselbe
 „den Nahmen von Kontrerevolutionärs zu verdienen? Würde man ihnen mit
 „Vernunft die Grundsätze der ausgebreitetern repräsentativen und systematischen
 „Freyheit beybringen, derjenigen Freyheit, die wir verehren, so würden sie
 „gewiß allmählig dieselbe anerkennen und sich mit uns vereinigen; aber die

„Art, wie sie zu unsrer Freyheit gezwungen werden, ist aller dchten, auf
 „Volkssouveränität gegründeten Freyheit zuwider. Es mag zwar unklug seyn,
 „mitten unter den französischen Bajonetten so zu sprechen; aber der wahre
 „Patriot, der ächte Freund der Freyheit und Wahrheit kennt keine Gefahr,
 „wenn er Unschuld und Wahrheit unterstützen soll. Und ist denn unser gegen-
 „wärtiger Zustand so reizend, sind die Beyspiele, die Euch gerade diesen
 „Morgen angezeigt wurden*), wie unabhängig und souverän wir und unser
 „Volk seyen, so anziehend, daß wir es unsern Brüdern so bitter auslegen
 „sollen, wenn sie sich mit Unüberlegtheit, ich gestehe es, aber mit wahrer
 „Vaterlandsliebe und mit muthigem Patriotismus diesem Zustand widersetzen?
 „Nicht in die Höhlen des Fanatismus von Einsiedlern soll der Hauptsitz des
 „Kantons der Waldstätte kommen, aber auf Schwyz, wo die Freyheit immer
 „am eifrigsten geschätzt wurde, und wo auch die neue Freyheit mit Enthusias-
 „mus verehrt werden wird, wenn sie einst durch Ueberzeugung aber nicht durch
 „Kartetschen wird gelehrt worden seyn.“

Noch wirkte die Macht der Wahrheit auf die Versammlung, und nicht we-
 niger fand Escher Beyfall, als er (in der Sitzung des Großen Rathes den
 5. Juni 1798) sich mit großer Lebhaftigkeit gegen die Anmaßungen von Rapinat
 erhob, der durch eine Proklamation jedem helvetischen Bürger verboten hatte,
 seinen Kanton ohne einen Paß von der Verwaltungskammer, Helvetien aber
 ohne Erlaubniß des französischen Commissärs zu verlassen: „Wenn die Sachen
 „so fortgehen, rief Escher aus, so wird es bald Zeit seyn, die Frage in Um-
 „frage zu setzen, von der jüngsthin unser Präsident sprach, frey leben oder
 „sterben.“ Wenn Escher hier sein innerstes Gefühl ausdrückte, so war der
 Beyfall, welcher durch Klatschen bezeugt wurde, bey Vielen vorübergehende
 Aufwallung, bey Andern nur Heucheley. Denn schon nach vierzehn Tagen
 veranlaßten die kriechenden Aeußerungen mehrerer Repräsentanten bey der Ver-
 handlung über eine andre Proklamation von Rapinat, wodurch er alle bey dem
 Einmarsche der Franzosen vorhandenen Magazine für französisches Eigenthum

*) „In Bern wurde auf Befehl des französischen Commissärs Rouhiere der B. Bay., Präsident
 „der Wahlversammlung, durch ein Commando französischer Grenadiere aus der Wahlver-
 „sammlung aufgehoben und auf eigne Kosten in seinem Hause mit Arrest belegt, weil er als
 „Mitglied der Verwaltungskammer den ersten Hünstheil der auf die eheborigen aristokratischen
 „Familien gelegten Contribution nicht einzutreiben im Stande gewesen war.“ Schweiz.
 Republikaner Theil I. S. 69.

erklärte, den unerschrockenen Escher zu den Worten: „Wahrlich, Bürger
 „Stellvertreter, der Barometer unser's Unabhängigkeitsgefühls ist schrecklich ge-
 „sunken; — — ich begreife euer Betragen nicht. Noch ist es keine Stunde,
 „daß ihr dem männlichen Muthe des Statthalter's von Luzern, den er bey der
 „Wegnahme des Luzernerischen Schatzes zeigte, Beyfall zolltet, und jetzt, da
 „man der ganzen Nation ihre Getreide-Magazine wegnimmt, wollt ihr ruhig
 „zusehen“; und, indem er sich gegen den Repräsentanten Haas wandte, der
 „gedäuert hatte, „er habe mehrere Mahle Freude in der Versammlung bemerkt,
 „wenn neue Klagen über die Franzosen vorgebracht wurden“, sprach Escher:
 „Ich erkläre, daß ich immer bis in's Innerste beklemmt war, wenn Nachrich-
 „ten über Beeinträchtigungen von Seiten der Franken eingingen; aber dagegen,
 „daß ich jedes Mahl lebhaftere Freude empfand, wenn die Versammlung sich
 „mit unerschrockenem Muthe solchen Verletzungen unsrer Unabhängigkeit wider-
 „setzte, sich mit einem Muthe widersetzte, den ich heute vergebens unter uns
 „suche.“ So sprach Escher zu einer Zeit, wo ihm und andern freymüthigen
 Männern mit einem achtzehnten Fructidor*) gedroht wurde, am Tage, nach-
 dem im Großen Rathe diese Drohung aus einer halbofficiellen französischen
 Zeitung war vorgelesen worden, (G. Republikaner Bd. I. S. 206) und wo
 ringsumher französische Truppen zu Vollziehung derselben bereit standen. Dieß
 schreckte die feigen Seelen, welche die Mehrheit ausmachten; aber Escher stand
 unerschüttert, als das Ungewitter loszubrechen begann. Den neunzehnten Juni
 brachten französische Offiziere einen Beschluß von Rapinat in den Großen Rath.
 Derselbe enthält als Erwägungsgründe die Anklage einer englischen Faktion,
 die sich in den obersten Gewalten der Republik gebildet habe, und deren Da-
 seyn die Motionen und Dekrete der gesetzgebenden Rätthe, so wie die Beschlüsse
 des Direktoriums an den Tag legen; deren Theilhaber ferner die Zeitungsschrei-
 ber und Drucker im Sold haben, oder sich selbst damit abgeben, das Gift,
 das in den öffentlichen Blättern zirkulire, zu destilliren u. s. w. Daher werden
 alle Beschlüsse des gesetzgebenden Körpers und des Direktoriums, welche den
 Befehlen des französischen Commissärs oder des Obergenerals zuwider wären,
 für nichtig erklärt, und zugleich verordnet: „daß, als Störer der öffentlichen

*) Der Tag, an welchem 1797 zu Paris das Vaster durch Reubel, Merlin und ihre Helfers-
 helfer siegte, und die tugendhaften Männer Carnot, Barthelemi und ihre Freunde nicht nur
 aus den obersten Gewalten Frankreichs verdrängt, sondern durch die Deportation nach Cayenne
 dem wahrscheinlichen Tode preisgegeben wurden.

Ruhe alle diejenigen sollen militärisch gerichtet werden, welche durch Reden oder Handlungen, namentlich alle Beamten, welche durch ihre Urtheile den Operationen der französischen Regierung oder ihrer Beauftragten hinderlich zu seyn suchen, ebenso alle Zeitungsschreiber, Herausgeber öffentlicher Blätter u. s. w., welche sich erlauben würden auf eine Weise zu schreiben, um die Einwohner gegen die Franken und umgekehrt zu erbittern, die Armee, ihre Obern und die Commissärs der Regierung zu verläumdern, arglistige Klagen, Beschwerden, und andre der Ordnung und Mannszucht nachtheilige Reklamationen zu verbreiten, und durch Erzählung von Thatsachen das Volk gegen die Franken zu empören“*). Daß auf dieser Liste der Schweizerische Republikaner wegen seiner Wahrheitsliebe und Freymüthigkeit oben an stehe, wurde von niemanden bezweifelt. Dennoch erhob sich Escher, die persönliche Gefahr nicht achtend, der Erste gegen diesen Beschluß, durch dessen Annahme die Freyheit der gesetzgebenden Versammlungen und die Unabhängigkeit des schweizerischen Volkes gänzlich zerstört würde. „Nein“, rief er aus, „laßt uns die Freyheit und Ehre unsers Volkes mit Eifer beschützen.“ Kräftig wirkte sein Beyspiel auf die Versammlung, in welcher sich Mehrere mit Würde und Entschlossenheit erklärten. Aber bald trat Zaghaftigkeit ein, als noch in der nämlichen Sitzung eine Botschaft des Direktoriums anzeigte, daß die Direktoren Bay und Pschyffer, der Minister Begoz und der Generalsekretär Steck ihre Entlassung begehren. Die in geheimer Sitzung verlesenen Aktenstücke bewiesen, daß Rapinat diese Entlassungen in drohendem Tone gefordert hatte**). Unererschrocken trat Escher wieder auf, und widersetzte sich der Entlassung. „Die heiligste Pflicht der „Sorge für die Unabhängigkeit unsers Vaterlandes fordert uns auf, nicht auf „eine solche bloße Anzeige hin die Unabhängigkeit unserer Nation dahin zu „geben, sondern sie mit festem Muthe zu schützen. Ich fordre daher Euch auf „bey Allem, was Euch heilig ist, die Direktoren einzuladen, an ihrer Stelle „zu bleiben, von der sie nicht weichen sollen, bis die Stellvertreter des Volkes „sie abrufen, oder bis sie durch Waffengewalt davon verdrängt werden. Dieß „fordert die Ehre Helvetiens, die Unabhängigkeit der Nation und das Glück „unsrer Nachkommen von uns.“ — Aber ganz allein stand der edle Mann; auch nicht Einer wagte, ihm beizustimmen; kaum hörte man unfruchtbare Klagen, und über seinen Vorschlag konnte nicht einmahl abgestimmt werden.

*) S. Republikaner I. 232. **) Republikaner I. 232.

So sehr wirkte die Furcht vor dem drohenden Despoten, daß am folgenden Tage, ungeachtet Eschers und einiger Anderer Widerstand, der Beschluß, „in der Entlassung der beyden Direktoren Bedauern über ihre Entfernung, Dank für die geleisteten Dienste und die Einladung auszudrücken, daß sie nach der Verfassung Stellen im Senat einnehmen“, zurückgenommen und mit großer Mehrheit beschlossen wurde, ihnen ganz einfach die Entlassung zu bewilligen. Rapinat ernannte zugleich zwey Mitglieder des Senats, Ochß und Dolder, zu Direktoren und trieb den Hohn so weit, daß er einen französischen Offizier in den Senat sandte, der diesen seinen Creaturen öffentlich ihre Ernennungs-Akte übergab, und sie dann selbst in ihre Stellen einsetzte. Als nun aber wenige Tage nachher der General Schauenburg anzeigte, daß das französische Direktorium den Beschluß von Rapinat aufgehoben habe, da gewannen auch Eschers Collegen wieder Muth: er selbst schwieg, weil es ihm bey Allem nicht um persönlichen Triumph, sondern um die Sache zu thun war. Der große Rath beschloß, daß Bay und Pfyster ihre Stellen im Direktorium ohne Weiteres wieder einnehmen sollen. Allein mit 26 gegen 21 Stimmen verwarf der Senat diesen Beschluß. Jetzt glaubte auch Escher nicht mehr schweigen zu dürfen; er drang darauf, daß der nähmliche Beschluß nur in etwas veränderter Form bestätigt werde. Sein Antrag fand vielen Beyfall; allein Bay und Pfyster kamen neuen Reibungen durch den edlen Entschluß zuvor, selbst ihre Entlassungen zu begehren; und nun wurden Laharpe und Ochß zu Direktoren gewählt.

In Kurzem zeigten sich die nachtheiligen Folgen dieser Wahl. Ochß, dessen kleinlicher Ehrgeiz sich darauf beschränkte, als Werkzeug der französischen Machthaber über seine Mitbürger zu herrschen, hatte sich so ganz an dieselben gehängt, daß er zu Handlungen fortgerissen wurde, die als wirklich pflichtwidrig gegen das Vaterland erscheinen*). Edler gesinnet hatte Laharpe des Vaterlandes Wohl im Auge, das er aber durch Mittel zu befördern glaubte, welche späterhin Gewaltthaten herbeyführten, die endlich auch seinen Sturz bewirkten. Standhaft widersetzte er sich mit den beyden Direktoren Glatte und Legrand dem verderblichen Offenstobunde, welchen die Franzosen mit Drohungen forderten. Da schrieb Ochß an Merlin und Reubel, „sie mögen nur

*) Auf besserer Bahn erblicken wir Ochß später zur Zeit der Mediationsverfassung besonders auch für Verbesserung der Erziehung zu Basel höchst wohlthätig wirkend.

auf dem Bunde beharren, so werde er ihn durchzusetzen wissen." Den 24. August 1798 wurde der Traktat den beyden gesetzgebenden Rätthen in geheimer Sitzung vorgelegt. Auch jetzt hielt keine Rücksicht auf die Nachsicht der übermächtigen Ausländer, nicht der Anblick ihrer zahlreichen Spione im Rathe, nicht die laut geäußerten Drohungen Escher zurück, kühn und ohne Rücksicht das Verderbliche des Traktats aufzudecken, mit ergreifender Wärme die Gesetzgeber an ihre Pflichten zu erinnern und die wahren Absichten der französischen Gewalthaber zu entlarven. „Ich scheue mich nicht“, sprach er, „auch bey der größten Gefahr, der ich weiß, daß ich mich aussetze, Euch hier mit Freymüthigkeit zu erklären, daß ich in der Sache der Franken nicht mehr die Sache der Freyheit erblicke. — Auch ich ehre die Grundsätze des Rechtes und der Freyheit, aber deswegen doch nicht die Politik der Franken = Republik, an die wir uns nun ewig anschließen sollen.“ Doch auch jetzt unterlag Escher wieder, und das nahmenlose Elend, welches der Verlust der Neutralität zur Folge hatte, rechtfertigte nur zu sehr seinen Widerstand.

Bald nachdem diese tiefe Wunde dem Wohl des Vaterlandes geschlagen war, fand der schreckliche Mord- und Brandzug der Franzosen nach Unterwalden Statt. (9. Sept. 1798). Obgleich die fürchterlichen Greuel kein Geheimniß waren, so wurde doch (19. Sept.) im Großen Rathe vorgeschlagen, zu erklären, „daß sich die fränkische Armee um das Vaterland verdient gemacht habe.“ Da sprach Escher: „So sehr ich den Muth der fränkischen Armee ehre, so sehr verabscheue ich diese unmenschlichen Grausamkeiten, welche unmittlere Folgen des Sieges waren, und nie werde ich dazu meine Stimme geben, daß man von einer Armee erkläre, sie habe sich um unser Vaterland verdient gemacht, wenn sie solche Greuelthaten verübte, wie in Unterwalden vorgefallen sind. Gerne hingegen trage ich darauf an, daß wir erkennen, diejenigen fränkischen Offiziere, welche sich mit Muth und selbst mit Gefahr ihres Lebens der Muth ihrer Soldaten widersetzten, und den Unmenschlichkeiten Einhalt zu thun trachteten, daß diese sich nicht nur um unser Vaterland, sondern um die Menschheit selbst verdient gemacht haben.“ — Aber auch jetzt entehrte sich die Mehrheit durch Annahme jenes Vorschlags, und ihr folgte die Mehrheit des Senates.

So kämpfte gegen fremde Tyrannen während des Aufenthaltes der gesetzgebenden Rätthe zu Aarau unerschüttert durch vielfach drohendes Verderben der edle Mann, der den oft entehrten Namen eines Patrioten im schönsten Sinne

wie Keiner verdient. Jetzt wenden wir uns zu seinem Kampfe gegen inneres Verderben in jener Zeit, welcher nicht weniger gefahrvoll Escher's Verdienste um das Vaterland von einer neuen Seite zeigt, und laut unsere Ehrfurcht und Bewunderung fordert.

Die erste und oft wiederkehrende Gelegenheit gaben die Verhandlungen über die Feudallasten, unter welchem Nahmen nicht nur die auf Personen haftenden Lasten, die Ueberbleibsel eines barbarischen Zustandes, z. B. der Todtenfall, sondern oft wirkliche Schulden begriffen wurden. Versprechungen unentgeltlicher Aufhebung nicht nur wirklicher Feudallasten, sondern selbst der Zehnten und Grundzinsen waren als kräftiger Hebel gebraucht worden, um die Landbesitzer für die Revolution in Bewegung zu setzen. Das Beyspiel Frankreichs gab dem Versprechen solcher Verschleuderung des öffentlichen und Verraubung des Privat-Eigenthums größere Glaubwürdigkeit. Den 30. April, als im Großen Rathe der Gegenstand zuerst zur Sprache kam, forderte Escher, daß alle bisherigen Gefälle dieser Art sollen bezahlt werden, bis gesetzliche Bestimmungen darüber getroffen seyen. Allein schon den 4. May beschloß der Große Rath unter wildem Lärm und Beyfallklatschen, ohne Berathung oder irgend eine nähere Bestimmung, die allgemeine Aufhebung aller auf Personen haftenden Feudallasten ohne den geringsten Ersatz. Die Weigerung des Senats veranlaßte dann noch einige Bestimmungen. — Das unbesonnene Verfahren bey diesem Anlasse erregte geringe Hoffnung einer zweckmäßigen und umsichtigen Berathung über den wichtigern Gegenstand der Zehnten und Grundzins. Escher verlangte daher, daß der große und der kleine Zehnte in der Berathung getrennt, und über letztern, dessen unentgeltliche Aufhebung vorherzusehen war, zuerst entschieden werde. Dadurch konnten vielleicht die eigennütigen Forderungen der Landbesitzer einiger Maßen beschwichtigt und desto eher ruhige Berathung über den großen Zehnten bewirkt werden. Aber sein Vorschlag fand keinen Eingang. Man ging davon aus, daß Zehnten und Grundzinsen ohne Aufschub müssen abgeschafft, und den Pflichtigen nicht dürfe frey gestellt werden, dieselben ferner zu bezahlen. Unverhohlen äußerte sich bald der Eigennuß vieler Mitglieder der Versammlung, welche selbst Landeigenthümer waren, so wie das Bestreben anderer, zwar ohne Aussicht auf eignen unmittelbaren Gewinn denjenigen Theil der Bürger, den sie ausschließend das Volk nannten, durch widerrechtliche Begünstigungen an die Revolution zu fesseln. Beharrlich wurde der Satz behauptet, daß der Zehnte keine Schuld, sondern eine Abgabe

sey. Ungeachtet erklärte man, daß die unentgeltliche Aufhebung der Zehnten dem Volke versprochen worden; selbst für die Grundzinspflichtigen forderten Einzelne die nämliche Begünstigung; der damals gefährliche Vorwurf aristokratischer Gesinnungen wurde den Verteidigern der Gerechtigkeit gemacht, und schon sprach Einer aus, „diejenigen, welche den Zehnten nicht aufheben wollen, mögen für ihre Köpfe Sorge tragen.“ Die Gährung, welche in einigen Gegenden unter dem Landvolke erregt wurde, und die Verbindungen dieser Faktion mit den französischen Behörden gaben solchen Drohungen Gewicht. Aber eben so furchtlos als im Kampfe gegen die Fremden trat Escher auch hier auf, und während Kuhn, Koch, Suter und andre treffliche Männer mit Escher die Grundsätze der Vernunft und der Gerechtigkeit geltend zu machen suchten, scheute er sich nicht, eine geheime Triebfeder der Gegner aufzudecken, und eigennützig Absichten ohne unzeitige Schonung zu entlarven. „Diejenigen aus Euch“, sprach er den 28. May, „welche die Zehnten unbedingt aufheben wollen, behaupten, sie wollen das Volk erleichtern. Wer ist nun das Volk? Doch wohl die sämtliche Masse aller Staatsbürger. Und wer wird durch Zehnten-Abschaffung erleichtert? Niemand als die Guttsbesitzer. Im Canton Zürich z. B. ist beynähe die Hälfte der Einwohner eigenthumslos; auch im Canton Lemau und vielen andern Cantonen ist eine beträchtliche Menge eigenthumsloser Staatsbürger; diese alle nun werden durch die Zehnten-Aufhebung keineswegs erleichtert, — im Gegentheil gerade deswegen beschwert; denn um den Guttsbesitzern das ungeheuer große Geschenk des Zehnten zu geben, verliert der Staat alle seine Einkünfte und wird dadurch in die Nothwendigkeit gesetzt, alle seine Bürger mit beträchtlichen Auflagen zu belegen. — Mehr noch; neben dem Aristokratismus der Regierungen war noch eine andre Art Aristokratie in Helvetien, eine Aristokratie, die dem bedürftigen Staatsbürger drückender war als jene; ich meine die Dorfaristokratie, die Aristokratie, welche der reiche Bauer über den armen Bauer ausübte. Diese Aristokratie drückte schwer auf unserm Volke; sie drückt noch, und was mehr ist, durch Zehnten-Aufhebung wird sie unermesslich vermehrt; denn durch diese Maßregel erhält der reiche Bauer noch mehr Reichthum, mehr Macht, und dem armen Bauer wird es nun noch schwieriger, das kostbarer gewordene Land vor seinem mächtigen Nachbar zu schützen. — Ich hörte schon mehrere Male aus verschiedenen Ecken des Saals, wenn etwa ein Mitglied nicht für gänzliche Aufhebung des Zehnten stimmte, rufen, „Ha, der ist kein Patriot!“

„Bürger Stellvertreter, ich erkläre hier feyerlich, wenn der Patriotismus darin
 „bestehen soll, den reichen Bauer auf Kosten des Staates noch reicher und
 „den armen noch abhängiger von jenem zu machen, wenn dieß Patriotismus
 „heißt, so will ich kein Patriot seyn.“ Hefrige persönliche Ausfälle gegen
 Escher, die sich aber auf leere Deklamationen gegen den unbescholtenen Mann
 beschränken mußten, bewiesen, wie sehr sich Mancher getroffen fühlte. So viel
 wurde indessen gewonnen, daß der Grundsatz eines Loskaufs des großen Ze-
 henten anerkannt wurde. Aber die Bestimmung desselben (ein Halbes vom
 Hundert des Capitalwerthes des Grundstückes, für ein und alle Mahl,) be-
 zweckte doch einen unrechtmäßigen Gewinn für den Grundeigenthümer, und
 der Satz, daß aus diesen unbedeutenden Beyträgen die Privat-Besitzer von
 Zehnten entschädigt werden, der Staat aber ohne alle Entschädigung bleiben
 solle, war gewissenlose Verschwendung des Staatsgutes. Vergeblich forderte
 Escher noch, daß jeder namentlich aufgerufen werde, um seine Stimme zu
 geben; mit großem Stimmenmehr, ohne Beobachtung des Anstands und unter
 lautem Jubel nahm der Große Rath den 5. Juni diese Grundsätze an.

Es ist hier nicht darum zu thun, den verschiedenen Wendungen zu folgen,
 welche diese Angelegenheit nahm; der Senat verwarf endlich den 24. August
 den Beschluß des Großen Rathes, obgleich auch dort Einer mit einem 18. Frek-
 tidor und französischer Hülfe gedroht hatte. Doch damit war noch wenig ge-
 wonnen; denn da die Erstattung der Zehnten für 1798 eingestellt wurde, be-
 raubte man Kirchen, Schulen, Armen- und andre wohlthätige Anstalten ihrer
 nothwendigen Subsistenzmittel, und viele Privatleute ihres rechtmäßigen Eigen-
 thums. Den 16. Oktober wurde dem Großen Rathe ein neues Gutachten, das
 nach den nämlichen Grundsätzen mußte abgefaßt werden, vorgelegt. Die
 Mehrheit der Commission, zu welcher Escher gehörte, schlug $2\frac{1}{2}$ vom Hun-
 dert, die andern nur Eins vom Hundert des Capitalwerthes der Grundstücke
 als Loskaufssumme vor. Escher's Worte zeigen am besten die damalige Lage
 des Gegenstandes: „Daß die Zehnten abgeschafft werden müssen, lehrte uns
 „(die Mitglieder der Commission) die Constitution; daß sie nicht nach ihrem
 „wahren Werthe loskäuflich gemacht werden können, wußten wir durch unsre
 „Kenntniß der Stimmung der Versammlung und aus dem von uns schon an-
 „genommenen Finanzplan; daß aber die Partikularbesitzer von Zehnten, seyen
 „es nun Geistliche, oder Armenanstalten, oder wirkliche Privatpersonen, ent-
 „schädigt werden müssen, liegt in den Grundsätzen der Gerechtigkeit; daß kein

„Unterschied in der Befreyung solcher Zehentpflichtigen, welche ihren Zehenten
 „dem Staat, und denen, welche ihn Partikularen schuldig sind, gemacht wer-
 „den kann, war uns einleuchtend; daß der Staat die Partikularzehenten-Besitzer
 „nicht entschädigen kann, ohne sich durch eine große Schuld, die er auf sich
 „nehmen müßte, an den Rand des Verderbens zu stürzen, und so die Sache
 „der Freyheit in unserm Vaterlande in Gefahr zu setzen, schwebte uns lebhaft
 „vor Augen; was war also unter diesen dringenden, sich zum Theil widerspre-
 „chenden Verhältnissen zu thun?“ Dann zeigt Escher, wie nach einer unge-
 „fährten Berechnung durch jenen Loßkauf von $2\frac{1}{2}$ vom Hundert der Staat in
 den Stand gesetzt werde, die Partikularbesitzer mit dem fünfzehnfachen jähr-
 lichen Ertrag zu entschädigen. Gegen die Grundsätze selbst hatte sich Escher
 früher laut erklärt, und verhehlte seine Mißbilligung auch jetzt nicht; aber die
 Gesinnungen der Mehrheit und die frühere Festsetzung dieser Grundsätze ließen
 ihm keine Wahl. Die Discussion nahm bald wieder einen höchst leidenschaftli-
 chen Gang, wobey aber Eschers Ruhe und Billigkeit in desto schärferm Lichte
 erscheint. Die Loßkaufsumme wurde zwar durch die Mehrheit Einer Stimme
 auf $2\frac{1}{2}$ vom Hundert bestimmt, dieser Beschluß dann aber wieder umgestürzt,
 und der Loßkauf auf zwey vom Hundert heruntergesetzt. — Noch ein Mahl,
 als im Fortgange der Berathung der Loßkauf der Grundzinsen behandelt, und
 besonders vom Kanton Vevay her gefordert wurde, daß der Staat seine Grund-
 zinsen ohne Entschädigung hingeben solle, sah sich Escher genöthigt, ernste
 Wahrheiten auszusprechen: „Wahrlich“, sagte er den 22. Oktober, „so wie
 „heute, habe ich noch nie mit der Gerechtigkeit umgehen gesehen, und das mit
 „ihr verbundene Eigenthum beschreiben gehört. Ich glaubte, Eigenthum sey
 „das, was Einer ausschließend besitzt, und worauf kein Andern ein rechtsgül-
 „tiges Eigenthum beweisen kann, und daß folglich die Rechtsgültigkeit des
 „Eigenthums keineswegs von der Natur der Person abhänge, die im Besitz
 „des Eigenthums ist; und heute steht man wider uns auf, und behauptet,
 „eine solche Sache sey nur dann Eigenthum, wenn sie in den Händen von
 „Partikularpersonen ist, sobald sie aber in die Hände des Staats oder dessen
 „Regierung komme, so werde sie Abgabe und andre also ganz ihre Natur.“
 Nachdem er das Verderbliche eines solchen Satzes vorgestellt, fährt er fort:
 „In unsrer ersten Berathung über diesen Gegenstand und bis auf den Zeitpunkt,
 „da $2\frac{1}{2}$ vom Hundert Loßkaufsumme für den Zehenten bestimmt wurde, kam
 „Niemanden zu Sinne, die Rechtlichkeit der Grundzins anzugreifen; nun aber,

„weil jene Bestimmung Einß oder ein Halbes vom Hundert höher ausfiel, als
 „man erwartete, jetzt sollen die Grundzinse auf ein Mahl zu Abgaben geworden
 „seyn. Und endlich ruft man uns immer zu: wie können die alten Beschwer-
 „den neben den neuen Auflagen bestehen, und worin besteht denn der Gewinn
 „der Revolution, wenn die Beschwerden immer gleich sind? — Aber, wenn
 „wir so rechnen wollen, worin besteht denn der Vortheil derjenigen Cantone,
 „die bisher keine Auflagen bezahlten, und nun zahlen müssen? Der Vortheil
 „unser aller soll in unsrer Freyheit und der Gleichheit der
 „Rechte bestehen. Er soll in der Vereinigung unsers Vater-
 „landes zu Einem Staate bestehen, und soll in den unserm
 „Culturzustand anpassenden Formen und Gesetzen bestehen.
 „Und wenn wir dieses nicht anerkennen, wenn wir andern Vor-
 „theil suchen, so sind wir nicht würdig frey zu seyn.“ Die Macht
 der Wahrheit zeigte sich, nachdem Escher geendigt hatte, so wirksam, daß
 auch leidenschaftliche Gegner sich nicht enthalten konnten, der augenblicklichen
 Rührung zu folgen, und in den lauten Beyfall einzustimmen. Das Eigenthum
 des Staates wurde dann durch die Loßkaufbestimmung der Bodenzinse zum
 Theile gerettet.

Noch heftiger als durch diese Verhandlungen über die sogenannten Feudal-
 Lasten wurden im Schooße der gesetzgebenden Ráthe und außer denselben die
 wildesten Leidenschaften durch die Entschädigungsbegehren derjenigen aufgeregt,
 welche sich verfolgte Patrioten nannten. Die Forderungen gingen vom Canton
 Lemman aus. Den 5. May 1798 erschien vor dem Großen Rathe ein Lemaner,
 Raymondin, im Nahmen der wegen politischer Vergehungen seit dem Jahre
 1791 durch die Regierung von Bern bestrafte Lemaner-Patrioten; seine Bitte
 um Entschädigungen stützte er auf Versprechungen der französischen Commis-
 sárs und Generale. Das verfängliche Begehren wurde sogleich einer Commis-
 sion zur Prüfung übergeben, und diese keineswegs aus unparteyischen Mitgliedern
 gebildet. Dieß war die Loosung für alle habfüchtigen und rachgierigen Men-
 schen auch der übrigen Kantone, welche mit Recht oder Unrecht sich über die
 alten Regierungen beklagten, um mit Entschädigungsforderungen aufzutreten.
 Nicht um Ersatz bezahlter Bußen war es zu thun, denn diese waren bey Er-
 theilung der Amnestie zurückbezahlt worden; sondern um baren Geldgewinn
 für das, was Einzelne entweder selbst oder in den Jhrigen durch die frühern
 Unruhen unschuldig glaubten gelitten zu haben. Die Leichtigkeit solchen Gewinns

war zu lockend, als daß sich nicht die Zahl der Begehrenden schnell hätte anhäufen müssen, zumahl als es bald bekannt wurde, daß die Mitglieder der alten Regierungen die Forderungen befriedigen sollen*). Die Gesinnungen der Mehrheit der Gesetzgeber mußten gerechte Besorgnisse bey den schon durch die Franzosen mißhandelten alten Regierungen erregen, noch ehe eine Berathung Statt fand, und in den ehemahls herrschenden Städten zeigte sich heftige Bewegung. Den 21. May machte nun die Commission im Großen Rathe den Antrag: Die seit dem Jahr 1789 verfolgten Freyheitsfreunde sollen durch die ehemahligen Oligarchen (der damahlige Ausdruck für die Mitglieder der alten Regierungen,) entschädigt, und das Vermögen derselben als Hypothek dafür sequestriert werden. Sogleich ergriff Escher das Wort und zeigte mit Ruhe und Mäßigung die Ungerechtigkeit dieses Vorschlags. Aber alsobald erhoben sich gegen ihn die wildesten Schreyer, deren rasenden Ausfällen die Versammlung Beyfall zuklatschte. „Ungeachtet des allgemeinen Beyfalls“, erwiderte Escher, „den das Gutachten zu haben scheint, sind doch meine dagegen aufgestellten Gründe nicht einmahl berührt, viel weniger widerlegt worden, denn „Geklatsch sind doch keine Vernunftgründe.“ Aber die Discussion ging im gleichen Tone fort; Suter allein wagte es noch, Escher zu unterstützen; alle übrigen schwiegen, oder vertheidigten den Vorschlag; und als Escher noch ein Mahl auftreten wollte, ließ man ihn nicht mehr zum Sprechen kommen. Beynahe einstimmig wurde der Vorschlag angenommen, und der Commission aufgetragen, über die Art, wie diese Entschädigungen untersucht, und wo darüber abgesprochen werden solle, einen Vorschlag zu machen. Als nun der Präsident Huber dafür der Commission zwey der wildesten Redner zugab, und der eine erklärte, daß er als verfolgter Patriot nicht unparteyisch sey, rief der Präsident in blinder Leidenschaft aus: „Das gilt gleich viel; wir sind alle Partey.“ Escher rügte diese Wahl, als die Commission den 6. Juni das nähmliche Gutachten mit dem Zusatze vorlegte, daß die Kantonsgerichte über die Entschädigungen absprechen sollen. „Ich fühle mich gedrungen“, sprach er, „Euch

*) Im Schweiz. Republikaner Bd. I. S. 268 und 302 finden sich Beyspiele, wie weit die blinde Leidenschaft ihre Forderungen trieb. Einer forderte „4000 Frkn. für Ohnmacht meiner Frau.“ Ein Anderer 50 Gulden Schreckengelb. Ein Bürger von Bern forderte 2000 Gulden für den Schrecken seiner Frau und Kinder: ein anderer für Gefangenschaft, verlorne Mobilien und Versäumnis 6000 Gulden. Selbst aus dem demokratischen Appenzell Auser-Rhoden kamen Forderungen, die sich auf die alten Parteyungen jener Landschaft gründeten.

„vor denjenigen Fehlern zu warnen, die unsre ehavorigen Regierungen sich zu
 „Schulden kommen ließen, und besonders vor demjenigen, den jeder freye
 „Mann mit Recht verabscheute. Sie waren auch oft Partey und Richter zu-
 „gleich; und sollte wohl dieser verabscheuungswürdige Fehler im neuen Zustand
 „der Dinge weniger verabscheuungswürdig seyn, als in dem alten Zustande?
 „Ich glaube gerade das Gegentheil.“ Dabey wiederholte er seine Ueberzeu-
 „gung von der Ungerechtigkeit des ganzen Vorschlags, und drang darauf, daß
 „bey solchen Prozessen in den Kantonsgerichten Keiner sitzen solle, der entweder
 „selbst der einen oder andern Partey angehöre, oder mit Solchen verwandt sey.
 „Ich bin weit entfernt“, sprach er nachher, „die Commission zu beschuldigen,
 „obgleich ich aufrichtig gestehe, daß sie für die Ehre dieser Versammlung etwas
 „unvorsichtig gewählt war; denn wenn auch wir von ihrer Unparteylichkeit
 „ganz überzeugt sind, so wird das Publikum vielleicht Mühe haben, sich da-
 „von zu überzeugen, da mehr als die Hälfte derselben wirklich selbst Entschä-
 „digung fordert; in dieser Rücksicht wünsche ich eine andre Commission.“ So
 „milde diese Wahrheit ausgedrückt war, so wurde ihm nun doch der Vorwurf
 „gemacht, er suche die Sache nur zu verzögern. Tief gekränkt durch diese Un-
 „gerechtigkeit erhob sich Escher, der immer offen und gerade, wie Keiner zu
 „Werte ging: „Durchaus ungerecht ist die Beschuldigung, als suche ich die
 „Sache nur zu verzögern. Muß nicht jeder Leidenschaftlose fühlen, daß ich
 „einer gerechten Entschädigung, auf rechtem Wege bewirkt, günstig bin?
 „Wahrlich, wenn ich der Entschädigung feind wäre, ich würde Euch nicht
 „fühlbar zu machen suchen, daß Ihr Euch entehret, und die gerechte Sache
 „zur ungerechten macht, wenn Ihr das Gutachten der Commission annehmet.
 „Die Ehre der Versammlung und die Gerechtigkeit liegen mir hierbey am
 „Herzen, welche beyde gleich dringend fordern, daß Ihr nicht Personen, die
 „Partey sind, zugleich als Richter auftreten laffet, und sie ohne Gesetze, also
 „willkührlich und despotisch urtheilen machet. Es ist ja nicht gesagt, daß Ihr
 „dieses Gegenstandes wegen weitaussehende Untersuchungen zu machen braucht.
 „Gebt dem Richter ein Gesetz, wie er sich verhalten soll, wäre es allenfalls
 „nur eines, wie Rellstab vorschlägt^{*)}, so ist doch die Willkührlichkeit dem

^{*)} Dieser hatte vorgeschlagen, daß dem Vorschlage der Commission noch beygefügt werde, „daß
 „man den alten Regierungen überlasse, unter sich auszumachen, wie sie die nöthigen Ent-
 „schädigungen zusammenbringen wollen.“

„Richter benommen; kurz, gebt Gesetze, und dann laßt richten, wenn Ihr nicht Euch und Eure Sache vor den Augen der ganzen Welt schänden wollt. Ich beharre also nochmahls auf Zurückweisung an eine neue Commission.“ Nachdem Escher dann noch das Schädliche des vorgeschlagenen Sequesters gezeigt, und einen andern Vorwurf mit Ernst abgewiesen hatte, schloß er mit der Erklärung: „Und nun kein Wort weiter.“ — So viel wurde nun zwar gewonnen, daß eine neue Commission gewählt wurde: aber in der That war nur der Schein gerettet; denn die Gesinnungen der großen Mehrheit der Versammlung machten die Besetzung derselben mit gemäßigten Männern unmöglich.

Um Eschers Verdienst in diesem Kampfe ganz zu würdigen, darf nicht vergessen werden, daß derselbe in die nämliche Zeit fällt, wo seine persönliche Sicherheit schon durch den Widerstand gegen französische Gewaltschritte und gegen eigennützige Betreibungen zu Aufhebung der Zehnten gefährdet war. Bey Berathung des von der neuen Commission ganz nach den schon beschlossenen Grundsätzen abgefaßten Gesetzes sprach Escher wenig, weil er die Sache selbst nicht mehr angreifen durfte. Seine Hoffnung blieb auf den Senat gerichtet; nicht daß er glauben konnte, die Mehrheit mißbillige den aufgestellten Grundsatz, sondern weil er hoffen durfte, daß dort ruhigere Prüfung Statt finden, und wenigstens die fehlerhafte Form des Gesetzes-Entwurfs die Verwerfung bewirken werde. Dieß geschah dann auch den 30. Juli; nur vier Mitglieder beschimpften sich durch die Annahme. — Die Verzögerung, welche dadurch in die Sache kam, war ein bedeutender Gewinn; die unsinnigen Forderungen verriethen die trübe Quelle, woraus das Ganze geflossen war; allmählig fand Vernunft bey Mehreren Gehör, und im Oktober durfte es Andern wagen, in einem neuen Commissional-Gutachten die Grundsätze des Rechtes wieder zu vertheidigen, und der Stimmung der Mehrheit nur so weit Rechnung zu tragen, daß er vorschlug, die Entschädigungsforderungen dürfen sich nur auf Dasjenige beziehen, was in jedem Kanton nach Bekanntmachung des Entwurfs der neuen Verfassung vorgefallen. Zwar erhielt der Vorschlag eines andern Mitglieds, daß die Entschädigung Begehrenden sich an die richterlichen Behörden zu wenden haben, ohne irgend eine Zeitbestimmung, den Vorzug, weil man der Sache müde war, und der Senat bestätigte denselben mit großer Mehrheit; aber die förmliche Aufstellung rechtlicher Grundsätze und die unverhohlenen Aeußerungen über die Beschaffenheit der Forderungen konnten nicht ohne wohlthätige Folgen bleiben. Es wurden nun zwar viele Forderungen

bey den Distrikts-Gerichten eingegeben; allein da die meisten Richter mit der einen oder andern Partey verwandt waren *), so entstand Verzögerung, und die Kriegsbereignisse im Jahr 1799 unterbrachen die Sache gänzlich; aber im November 1799 wurde sie neuerdings mit Ernst betrieben, nachdem die Vertreibung der Oestreicher und Russen aus der Schweiz den Leidenschaftlichen neuen Spielraum gegeben hatten. Allein das Uebergewicht, welches allmählig die gemäßigten Mitglieder der gesetzgebenden Rätthe gewannen, und der Sturz derjenigen Partey im Direktorium**), welche durch gewaltthätige und revolutionäre Maßregeln herrschen wollte, mußte auch auf diese Angelegenheit zurückwirken, und dieselbe verschwindet von dieser Zeit an gänzlich.

Ganz von gleicher Natur war ein gleichzeitiger Vorschlag (15. Juni 1798) einer Commission des Großen Rathes, daß die im Kriege gegen die Franzosen zu Vertheidigung des Uebergangs über die Aare abgebrannte Brücke zu Büren, so wie fünf dadurch in Brand gerathene Häuser auf Kosten der bernerschen Kriegsräthe sollen hergestellt werden. Escher war wieder der Erste, welcher sich gegen diesen unsinnigen Vorschlag erhob, und die Ungerechtigkeit sowohl als die Unausführbarkeit solcher Entschädigungen für Kriegsschaden zeigte. Er fand zwar Unterstützung, mußte aber von Andern neuerdings Verdächtigungen erdulden. „Als die Aristokraten“, antwortete er, „die Macht noch in den Händen hatten, und sie mißbrauchten, sprach ich laut wider ihre Ungerechtigkeiten; aber jetzt sind sie abgetreten; ich sehe nichts in ihrem jetzigen Betragen, daß ungerecht ist; daher fühle ich auch kein Bedürfniß über sie zu schimpfen; und werden ihnen falsche oder ungerechte Beschuldigungen aufgebürdet, so fühle ich mich verpflichtet, sie wie andre Staatsbürger meiner Ueberzeugung gemäß zu vertheidigen, obgleich ich wohl weiß, daß dabey kein Beyfallsgelatsch herauskommt.“ Mit derselben Festigkeit, und wieder von Allen der Erste, widersetzte sich Escher dem in der Hauptsache gleichen Vorschlage, der den 21. Juni vorgelegt wurde. Soviel wurde nun gewonnen, daß die Entscheidung aufgeschoben blieb bis nach geschehener Abstimmung über die sogenannte Patrioten-Entschädigung. Den 2. November siegte dann Eschers Vorschlag, diesen Gegenstand gänzlich von der Hand zu weisen.

*) Im Distriktsgerichte zu Zürich blieben nur zwey Mitglieder, die nicht im Ausstand waren.

**) Den 7. Januar 1800.

Nur gezwungen durch das Schwinden des Raumes müssen wir uns auf die berührten Gegenstände beschränken, wohl erkennend, daß wir Deine Sehnsucht, o Jüngling, nach vollständiger Kenntniß des schönen Wirkens mehr geweckt, als befriedigt haben. Denn nicht bloß im Kampfe gegen Unheil bringende Anschläge erregt Escher unsre Bewunderung; auch der Fleiß und die Einsichten, welche sich in so vielen trefflichen Arbeiten, besonders über die verschiedenen Zweige des Politzey- und Cameralwesens bewähren, die Früchte früherer gründlicher Studien und weiser Benützung der wenigen Stunden, welche ihm die gewissenhaft besuchten Sitzungen übrig ließen, auch dieß verpflichtet uns zur Hochachtung. Ueberall sehen wir ihn bey Verathungen, wenn die Mehrheit sich nicht über das Einzelne zu erheben vermochte, die allgemeinen Gesichtspunkte aufstellen, unter welchen daselbe müsse betrachtet werden, wenn widersprechende Beschlüsse verhütet werden, und der Gesetzgeber nicht in das Gebiet der administrativen oder richterlichen Behörden eingreifen solle. Denn so wie er sich Eingriffen des Direktoriums immer mit Entschlossenheit widersetzte, so warnte er auch, wo es nöthig war, die gesetzgebenden Ráthe vor Ueberschreitung ihrer Schranken. Immer behielt er das ganze Vaterland im Auge, und gab dadurch ein auch unsern Zeiten nicht überflüssiges Beyspiel, daß Alle einander entgegengehen und Aufopferungen machen müssen, statt unter schön tönenden Worten nur die Beförderung kleinlicher Interessen des eigenen Kantons zu suchen.

Noch bietet der kurze Zeitraum des Aufenthaltes zu Aarau *), welchen wir ausgehoben, manche Nachlese dar, z. B. Eschers beharrlichen Kampf gegen die eigennützig und unrepublikanische Bestimmung der Besoldungen für alle höhern und niedern Stellen, und die wiederholte Vertheidigung alter Gesetze und Ordnungen bis dieselben durch neue ersetzt seyen. Ein weites Feld aber öffnet sich dem Geschichtschreiber seines Lebens, der die Periode des Aufenthaltes der helvetischen Regierung zu Luzern und Bern schildert. Wenn Escher dort mit kühner Festigkeit den Geist der Gewaltherrschaft und des Terrorismus bekämpft, der vom Direktorium ausgehend sich im Spätjahr 1798 und im folgenden Jahre immer stärker äußert; — wenn er sich furchtlos, obgleich nur von Wenigen unterstützt, den vom Direktorium dazu verlangten Vollmachten, den revolutionären Maßregeln gegen Pressfreyheit, den wilden Beschlüssen

*) Vom 12. April bis zum 20. September 1798.

gegen ausgewanderte Schweizer, der Errichtung eines verfassungswidrigen Revolutions-Tribunals, den blutdürstigen Gesetzen gegen Eliten, welche sich zu marschiren weigern, der Willkühr der Distriktsstatthalter in Untersuchung der Papiere eines jeden wegen Staatsverbrechen Verdächtigten, der Errichtung von Klubs oder sogenannten Volksgesellschaften, und dem Vorschlage, jeden mit zwanzigjähriger Gefangenschaft zu belegen, welcher die Flucht östreichischer Kriegsgefangener begünstige, — wenn er sich allen diesen Vorschlägen widersetzt, die nach und nach die Greuel, welche die französische Revolution beflecken, über Helvetien hätten bringen müssen; wenn er ferner wegen seiner Einwendungen gegen ein verkehrtes Militär-Gesetz böser Absichten beschuldigt, so wie sein Freund Usteri durch Dohs als Haupt einer östreichischen Faktion angeklagt und verfolgt, und beyde nur durch den Sturz von Dohs selbst, der auf den Fall des Scheufals Reubel folgte, gerettet werden; wenn er sich kühn der vom Direktorium bey Annäherung der Oestreicher vorgeschlagenen Aushebung von Geiseln, seinen Versuchen eine Art von Papiergeld einzuführen, der von einem wüthenden Mitgliede des Großen Rathes nach Vertreibung der Russen förmlich verlangten blutdürstigen Reaktion, und der ungerechten Verfolgung der zürcherischen Interims-Regierung durch die Mehrheit des Direktoriums widersetzt; wenn er endlich ohne Rückhalt sich über die Verwüstungen, welche die französische Armee anrichtete, und über die durch Massena den Städten Zürich, Basel und St. Gallen auferlegten Contributionen erklärt; — wenn er also Alles dieses in offener Sitzung, mitten unter Trabanten jener Gewaltmänner, und vor einer gemischten Schaar anderer Zuhörer thut und spricht, erkennen wir dann nicht wieder ganz den Mann, dessen hohen Muth wir schon während des Aufenthaltes zu Aarau bewunderten? Und wenn wir dann weiter seine Laufbahn verfolgen, nachdem im Januar 1800 die Gewaltherrschaft gestürzt war, wie er ohne eine Spur von Nachsicht das erlittene Unrecht vergißt, nur den Verlust der Zeit beklagt, welche durch jene Kämpfe der Herstellung einer geregelten Verwaltung entzogen wurde, und mit verdoppelter Anstrengung unter verschiedenen Wechselln, die noch erfolgten, auch um diesen Lorbeer ringt, — wenn wir also diesen Zeitraum durchforschen, so finden wir überall den nimmer rastenden, gewissenhaften Fleiß vereinigt mit feltener Tüchtigkeit für Verwaltung öffentlicher Geschäfte.

So bleibt Escher unter den mannigfaltigen Gestaltungen, welche die Revolution annimmt, immer sich gleich, unentwegt und fest, ob in wilder Brandung

um ihn her empörte Leidenschaften sich thürmen, oder die besänftigte Fluth zu Genüssen locke, welche die Pflichterfüllung beeinträchtigen könnten. Weder in seinen Grundsätzen, noch in seiner Handlungsweise zeigt sich jetzt oder später irgend eine Veränderung, und nur Unwissenheit oder blinde Leidenschaft kann ihn denjenigen bezählen, welche von verwirrendem Schwindel ergriffen in tollem Niederreißen sich gefielen, und späte nur durch die Folgen belehrt zur Besonnenheit zurückkehrten. Nicht Umsturz der bestehenden Ordnung der Dinge war es, was Escher suchte, sondern Hebung der durch die Zeit unhaltbar gewordenen Mißbräuche und Gebrechen, damit der Umsturz verhütet werde. Denn nicht, wer die Einleitung von Verbesserungen durch die Obern selbst zu bewirken strebt, sondern wer menschliche Einrichtungen für unverbesserlich hält, und sich jeder Umbildung, welche die Umstände fordern, aus Leidenschaft, Dunkel oder Befangenheit widersezt, ist der wahre Beförderer von Revolutionen. Aus reiner Quelle, aus wahren Patriotismus entsprangen jene Bittschriften, welche Escher der alten Regierung eingab; aber so wie seine Absichten damahls verkannt und mißdeutet wurden, so geschah es auch nachher zu Aarau, Luzern und Bern. Denn das ist eben das Schicksal des unparteyischen Mannes, der leidenschaftlos zwischen erbitterten Parteyen steht, der nicht die Personen, nicht die Farbe der Sprecher, sondern einzig die Sache im Auge behält, und das Gute, wo es sich zeigt, unterstützt, das ist sein Loos, daß er leicht von Allen verkannt und unverdient ein Abtrünniger gescholten wird. Doch immer rechtfertigt die Zeit den Verkannten, und dieß belebe Deinen Muth, o Jüngling, wenn die Pflicht Dich ruft, in weiterm oder engerm Kreise den Ausbrüchen kämpfender Leidenschaften Dich entgegenzustellen. Wohl hört man die rechnende Zaghaf-tigkeit Eschers kühnen Muth tadeln, der ihn zum Kampfe gegen Unrecht und Gewalt anfeuerte, nicht nur mit höchster Gefahr, sondern lange selbst ohne Hoffnung, auch nur geringen Nutzen zu stiften. Doch dieß irre Dich nicht. Es gibt Zeiten und Umstände, wo ungehört die Stimme der Wahrheit im Sturme der Leidenschaften verhallt, wo sie mit Hohn verworfen wird, und Haß und Rache ihrem Verklünder drohen. Dennoch ist es nothwendig, daß sie sich erhebe, wo irgend die Pflicht ruft, und nimmer verzage der Redliche, der für Recht und Wahrheit kämpft. Schon, daß die Freyheit, sie zu ver-klündern, nicht untergehe, ist reicher Gewinn, und niemahls kann die Wirkung berechnet werden, welche die Macht der Wahrheit auch auf erbitterte Kämpfer äußern kann. Auch Escher sah nach langem Kämpfen den Sieg der Wahrheit,

und erntete die Früchte der Ausfaat, die er, dem Ungewitter nicht weichend, gläubig dem Boden anvertraut hatte. Und wenn auch die Hoffnung nicht erfüllt wird, wenn einzig das eigne Bewußtseyn den Redlichen lohnt, wenn er sogar im wilden Gewühle der Parteyen untergeht; so dauert doch sein Wirken über sein Lebensziel fort, und später Entel Herzen werden durch das schöne Vorbild zu erfolgreichem Kampfe für Wahrheit und Recht erwärmt.

Escher hatte die schöne Gewohnheit, den Nachmittag des letzten Jahrestages auf einsamer Wanderung einer strengen sittlichen Selbstprüfung zu widmen, und durch ein solches wahrhaftes Gebet Kraft zu getreuer Pflichterfüllung zu sammeln. In früher Morgenstunde des ersten Januars schrieb er dann das Ergebniß seines Nachdenkens, oder, wie er es selbst nannte, seine moralische Jahresrechnung nieder. — Die stürmische Witterung am letzten Tage des Jahres 1797 hatte ihn nicht abgehalten, eine Wanderung auf den Uetliberg zu jenem schönen Zwecke zu unternehmen. „Des finstern Himmels unerachtet“, schrieb er dann auf ein solches Notizenblatt, „war die Gegend nicht ohne „Anmuth; und die Aussicht auf das Thal von Zürich stellte sich mir reizend „dar; der Wind aber heulte furchtbar durch die Bäume über die Kante des „Gebirges hin, und es bedurfte einiger Entschlossenheit, um vollends die be- „schneite Kuppe zu ersteigen. Es ist dieß das Bild, sagte ich zu mir selbst, „der gegenwärtigen und nächstbevorstehenden Zeit; und ich faßte den Entschluß, „wie dem jetzigen Windsturm, so auch allen Stürmen, die vielleicht bald mei- „ner warten möchten, Stand zu halten, jede Pflicht gegen das Vaterland und „die Meinigen treu zu erfüllen, um in solcher Pflichterfüllung stets Trost und „Stärkung zu finden.“ Und wahrlich den edeln Vorsatz hat er treu und gewissenhaft erfüllt; sein Beyspiel ermuntere Dich, Jüngling, die stille Prüfung Deiner selbst nicht dem Zufalle zu überlassen, sondern einen bestimmten Zeitpunkt dazu auszusetzen, und Dich durch nichts davon abhalten zu lassen. So, und nur so wirst Du mit Sicherheit auf dem Pfade der Tugend vorwärts schreiten, und wie Escher den Rahmen eines wahren Christen verdienen.

